

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH

1) Abschluss der Reservierung:

• 1.1.

Mit der Anmeldung zu einem unserer Angebote bietet der Gast der Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH den Abschluss einer Reservierung an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mitgenannten Teilnehmer verbindlich.

• 1.2.

Die Reservierung kommt mit der Annahme durch die Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH durch die Zusendung der Buchungsbestätigung zustande. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH

2) Kreditkartenautorisierung/ Anzahlung

Das Formular für eine Kreditkartenautorisierung erhalten Sie zeitgleich mit der Reservierungsbestätigung. Durch eine Autorisierung wird die Buchung lediglich sichergestellt, jedoch wird Ihre Kreditkarte nicht von der Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH belastet.

Eine Anzahlung hat so zeitgerecht zu erfolgen, dass das Geld vor Reiseantritt auf unserem Konto verbucht ist.

Unsere Bankverbindung: Raiffeisenbank Payerbach,

BLZ 32631, Konto-Nr: 102.822

IBAN: AT 343263100000102822

BIC: RLNWATW1631

Die Überweisungen sind spesenfrei für den Begünstigten zu übermitteln.

3) Rücktritt durch den Kunden/ Umbuchung

Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert!

• 3.1.

Vor Reiseantritt kann der Gast jederzeit von der Reservierung schriftlich zurücktreten. Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantritts der Reise ist die Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH berechtigt, folgende Rücktrittsgebühren (in Prozent des Reisepreises) zu verrechnen:

Bei Individualbuchungen: bis 48 Stunden kostenlos danach 100%

Bei Buchung einer Pauschale: bis 7 Tage vor Anreise kostenlos, danach 50%, am Anreisetag oder bei Nichtanreise 100%

Bei Seminarbuchungen: ab Buchung 10% vom Logisumsatz, 12 bis 6 Wochen vor Ankunft 30%, innerhalb 6 Wochen 75%, innerhalb 48 Stunden 100%

Sollten mehr als 10% der gebuchten Anzahl an Teilnehmern ausfallen, verrechnen wir die gebuchte Pauschale für die ausgefallenen Teilnehmer.

Diese Stornobedingungen gelten auch für Gruppen-Einzelbuchungen.

• 3.2.

Jeder angemeldete Gast kann sich durch einen Dritten ersetzen lassen, wenn er uns dies bis drei Tage vor Reisebeginn mitteilt. Die Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH kann der Teilnahme des Dritten aus wichtigen Gründen widersprechen. Es gelten dann die vorstehenden Rücktrittsbedingungen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, wird hierdurch die ursprüngliche Reservierung nicht berührt.

4) Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in dem für die Reisezeit gelegten Angebotes der Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH maßgeblich, nicht aber abweichende Erklärungen oder Zusagen von vermittelnden Reisebüros, Orts- oder Hotelprospekten oder sonstigen Dritten. Für Fragen zu Leistungen erreichen Sie uns täglich (auch an Sonn- und Feiertagen von 09.00 - 17.00 Uhr).

In den Pauschalen nicht inkludiert und organisiert sind alle Fahrten zu den Veranstaltungsorten (z.B.: Pferdeschlittenfahrt am Semmering, Forellenessen in Kaiserbrunn).

5) Haftung und Haftungsbeschränkung

• 5.1.

Die Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, sowie die Richtigkeit der für die Reisezeit gültigen Leistungsbeschreibungen zum Zeitpunkt der Offertlegung an den Gast.

• 5.2.

Der Aufenthalt ist auf eigene Gefahr. Minderjährige dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten an einem Aufenthalt teilnehmen.

• 5.3.

Jeder Gast ist selbst dafür verantwortlich, dass er gesundheitlich den Anforderungen eines Aufenthaltes gewachsen ist. Die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung liegt ebenfalls in der Verantwortung des Gastes.

• 5.4.

Bei sämtlichen Transporten (Bus, Zug, Seilbahn, etc.) gelten die Beförderungsbedingungen der jeweiligen Transportunternehmen.

- 5.5

Sollte aus einem Grund, den die Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH nicht beeinflussen kann (Umbauten, Renovierung, usw.), eine vorgesehene Leistung nicht stattfinden, so kann die Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH dafür nicht verantwortlich gemacht werden.

- 5.6

Sollten Schäden auftreten, welche allein durch einen von uns ausgewählten Leistungsträger verursacht worden sind oder welche von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurden, so ist unsere Haftung - gleich aus welchem Rechtsgrund - auf die zweifache Höhe des Reisepreises beschränkt.

- 5.7

Sollten Schäden durch den Verlust oder die Beschädigung Ihres durch uns transportierten Reisegepäcks auftreten, so haften wir nur, wenn diese durch uns verursacht wurden und sofort nach Auftreten bei uns schriftlich gemeldet werden; jedoch auch dann bis maximal € 100,- pro Gepäckstück und Person.

- 5.8.

Sollte ein Aufenthalt aus Gründen abgesagt werden, die wir nicht beeinflussen können (Streik, Naturkatastrophen u.ä.) so behalten wir uns vor die Reservierung zu stornieren. In diesem Fall werden Sie sofort davon informiert und erhalten bereits bezahlte Beträge umgehend zurück. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

6.) Gewährleistung

- 6.1. Abhilfe

Wird der Aufenthalt nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Was vertragsgemäß ist, bestimmt sich einerseits nach der Leistungsbeschreibung, andererseits aber auch nach der Ortsüblichkeit des Reiseziels. Die Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert, ist aber berechtigt, Abhilfe in Form von gleich- oder höherwertigen Ersatzleistungen zu erbringen. Eine solche Ersatzleistung kann der Gast nur aus einem wichtigen, objektiv erkennbaren Grund ablehnen. Das Abhilfeverlangen ist an uns direkt oder an einen örtlichen von uns namhaft gemachten Ansprechpartner zu richten.

- 6.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reservierung bis zur Abhilfe durch die Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH kann der Gast nach Rückkehr von der Reise eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, wenn es der Gast schuldhaft unterlässt, den Mangel den im Zif. 6.1. genannten Stellen rechtzeitig anzuzeigen, um diesen die Abhilfe zu ermöglichen.

7.) Mitwirkungspflicht

- 7.1.

Falls der Gast seine Reiseunterlagen nicht rechtzeitig vor seinem Aufenthalt erhält, muss er die Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH umgehend benachrichtigen.

- 7.2.

Der Gast ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehende Schäden gering zu halten oder zu vermeiden. Der Gast ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den in Zif. 6.1. genannten Stellen zur Kenntnis zu geben. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Kunde schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

8.) Sonstiges

- 8.1

Der Gast ist für die Einhaltung aller Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

- 8.2

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Reservierungsbestätigung hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Reservierung zur Folge.

9.) Gerichtsstand/Anwendbares Recht

- 9.1

Das Vertragsverhältnis unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wr. Neustadt.

- 9.2.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich haben. In diesem Falle ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

Veranstalter:

Rax Betriebs- und Verwaltungs GmbH

Hauptstraße 43

A - 2651 Reichenau a. d. Rax

Firmenbuchnummer: ATU 19540806

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Buchung bzw. Anfrage.